

SCHLECHT UND GERECHT

EIN KONGRESS ZU SEXISMUS IN DER (JURISTISCHEN) AUSBILDUNG

Am 22. und 23. April 2016 trafen sich in Münster über 50 interessierte (Jura-) Student*innen um Probleme und Lösungsansätze zum offiziell wenig thematisierten Sexismus in ihrer Ausbildung zu diskutieren.

Über 50 Menschen folgten unserem Aufruf im April 2016 nach Münster zu kommen, in eine der konservativen Hochburgen des Jurastudiums. Wir hatten uns vorgenommen, dort auf einem Kongress mit dem Titel „SCHLECHT und Gerech – Sexismus in der (juristischen) Ausbildung“ ein Wochenende lang zu diskutieren, wo und wie sich Sexismus im Studium manifestiert und was wir dem entgegensetzen könnten, da gerade an der Uni Münster dieses Thema an der rechtswissenschaftlichen Fakultät bisher keinerlei Beachtung findet.

Das Ganze war zunächst als Podiumsdiskussion geplant. Allerdings kam uns bei der Planung insgesamt viel Gegenwind, auch auf institutioneller Ebene, entgegen. Deswegen entschlossen wir uns, einen Kongress zu organisieren - auch um das Thema in mehr Dimensionen diskutieren zu können und nicht bei den diskriminierenden Übungsfällen stehen zu bleiben, die letztendlich nur die Früchte einer dezidiert gepflegten Kultur der „herrschenden Meinung“ in der Rechtswissenschaft sind.

Den Auftakt am Freitag bildete ein kleiner inhaltlicher Input unsererseits, auf den ein Vortrag von Dr. Daniela Schweigler folgte. Der sehr persönliche Vortrag über ihren viel diskutierten Beitrag in der Deutschen Richterzeitung (Ausgabe 2/2014) griff Probleme wie das Gefühl der einsamen Revolte in einer männerdominierten Jurawelt und den Eindruck hier nicht „reinzupassen“ auf. In ihrem Vortrag berichtete sie von den Umständen, die sie zur Veröffentlichung des Artikels brachten und den darauffolgenden heftigen Reaktionen. Zudem thematisierte sie, wie Leistungsdruck, herrschende Meinung und hegemoniale Strukturen so zusammenwirken, dass das Erkennen hegemonialer Strukturen oft mit einem längeren Prozess einhergeht.

In drei thematischen Schienen, versuchten wir am Samstag, uns dem Thema mit einem theoretischen Input am Vormittag und einem Workshop am Nachmittag anzunähern. Wir wollen diese Skizze der Schienen gerne als Einladung dazu verstanden wissen, weitere Problemfelder abzustecken, sowie weitere Handlungsmöglichkeiten zu formulieren und zu diskutieren.

Stereotype in juristischen Ausbildungsfällen

Die erste Schiene beschäftigte sich mit der Umformulierung von juristischen Fällen. Die Referentin Dana-Sophia Valentiner arbei-

tet momentan in einem Forschungsprojekt welches unter anderem die Examensklausuren der Hamburgischen Jurastudiengänge auf die Verwendung von (Geschlechter)Stereotypen untersucht. Ziel der Studie ist es, für eine geschlechtergerechte Fallgestaltung in der Rechtsdidaktik zu sensibilisieren. In dem Workshop beschäftigten sich die Teilnehmenden mit mitgebrachten „Bad-Practice“ Beispielen. Es wurde deutlich, dass neben den offenen sexistischen Fällen, vor allem die ständige Reproduktion sexistischer, rassistischer und klassistischer Vorurteile und Klischees problematisch ist. Dies wurde auch durch Erfahrungen der Teilnehmer*innen bestätigt. Die Teilnehmer*innen versuchten anschließend, die „Bad-Practice“ Beispiele neu zu formulieren. Dabei wurden verschiedene Herangehensweisen diskutiert. Als eine Möglichkeit wurde die Umkehrung der Stereotypen in den Formulierungen der Fälle genannt. Dabei wurde jedoch kritisiert, dass so ein Raum zur Projektion bestehender Vorurteile der Bearbeiter*innen entstehen könnte. Eine andere Möglichkeit wäre daher das bewusste Brechen mit (Geschlechter)-Stereotypen, etwa durch das Auslassen von Pronomen oder durch das Nutzen geschlechtsneutraler Namen, um bei der/dem Leser*in eine Irritation und eine Reflexion der eigenen Vorurteile auszulösen. Insgesamt wurde deutlich, dass die Ausbildungsfälle deutlich mehr Pluralität abbilden müssen. Dazu bedarf es aber vor allem Alternativen zu den vorherrschenden, (Geschlechter-) Klischee beladenen Fällen. Um dies zu erreichen wurde die Idee entwickelt einerseits eine Art Meldestelle für besonders schwerwiegende Fälle einzurichten und vor allem einen Pool mit alternativen Fällen zu erarbeiten.

Sexualstrafrecht – im Studium nicht behandelt?!

Gegenstand der 2. Schiene war das Sexualstrafrecht. Zum einen sollte die aktuelle Diskussion um die Reformierung des Sexualstrafrechts in Deutschland aufgegriffen werden, außerdem sollte sich mit der Frage beschäftigt werden, warum Sexualstrafrecht in der juristischen Ausbildung nicht relevant ist. In dem ersten Workshop war dazu Friederike Boll eingeladen, die mit den Teilnehmenden aus feministischer rechtstheoretischer Sicht das aktuelle Gesetz und die Reformvorschläge diskutierte. Kritisiert wurden zunächst die noch immer vorherrschende Verharmlosung von sexualisierter Gewalt im Alltag, sowie die Stigmatisierung von Tätern und Betroffenen. Während Aggressor*innen als Fremde, außerhalb der Gesellschaft stehende männliche Täter kategorisiert werden, werden Betroffenen häufig auf die passive Opferrolle beschränkt und was häufig ein Bild von Sexualität reproduziert, welches auf Sittlichkeit der Frauen und eine passive Rolle der Frau abstellt. Im Folgenden wurde mehr auf die Justiz eingegangen. Kritisiert wurde u. a. das Verfahren bei Sexualdelikten, welches häufig eine Retraumatisierung der Betroffenen zur Folge habe. Im zweiten Teil stellte Friederike Boll die aktuell diskutierten Konzepte „Nein heißt Nein“ und „Nur Ja heißt ja“ vor. „Nein heißt Nein“ ist eine Kritik am aktuell geltenden § 177

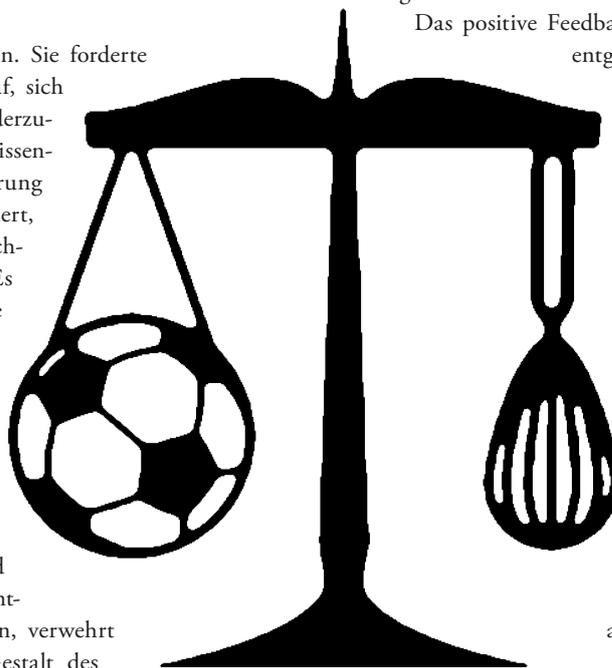
StGB wo ein Nein als Voraussetzung für einen Übergriff nicht ausreicht, sondern die Tat auch immer noch mit Gewalt verbunden sein muss. „Nur Ja heißt Ja“ ist weitreichender und geht davon aus, dass nur eine klare Einwilligung zu einer sexuellen Handlung einen Straftatbestand ausschließt. Es wurde jedoch auch generell darüber geredet, ob die Reformierung des Sexualstrafrechts überhaupt dem Problem der Nichtbeachtung von sexueller Selbstbestimmung entgegenwirken kann. Es zeigte sich, dass zum einen im juristischen System Änderungen gefordert aber gleichzeitig auch Räume für eine alternative Auseinandersetzung mit dem Thema geschaffen werden müssen. Im zweiten Workshop sollte aus einer psychologisch/pädagogischen Perspektive geklärt werden, wie dieses sensible Thema im Uni-Alltag eingebunden werden kann. Leider zeigte sich, dass es im Mainstream der Lehre an Unis weiterhin nötig ist, Kritik zu üben um Herrschaftsstrukturen aufzulösen und einen sensiblen Umgang mit dem Thema Sexismus zu etablieren.

Aus Berlin reiste Lucy Chebout an. Sie forderte zunächst die Teilnehmer*innen auf, sich

in Kleingruppen damit auseinanderzusetzen, inwiefern sie im (rechtswissenschaftlichen) Studium Diskriminierung erlebt, wann sie selbst diskriminiert, wann sie Diskriminierung beobachtet, und ob sie interveniert haben. Es wurde anhand konkreter Beispiele aus dem Juraalltag deutlich, dass auch im Jahr 2016 die Einstellungspraxis in juristischen Berufen noch weit von Diskriminierungsfreiheit entfernt ist. Dies verdeutlichte die Gegenüberstellung der Fälle von Betül Ulosoy und Roman Reusch. Während Frau Ulosoy auf Grund ihrer Entscheidung, ein Kopftuch zu tragen, verwehrt wird, den deutschen Staat (in Gestalt des Bezirksamtes Berlin-Neukölln) vertreten zu

können, wird mir Herrn Reusch ein AfD-Funktionär mit Hang zu rassistischen Äußerungen in Berlin leitender Oberstaatsanwalt. Daraufhin wurde erarbeitet, durch welche spezifischen Merkmale sich Rassismus und Sexismus kennzeichnen. Es wurde deutlich, dass Diskriminierung immer über Ideologien der Ausgrenzung und Unterdrückung erfolgt, die in Verbindung mit gesellschaftlicher Macht steht. In den anschließenden Diskussionen wurde erörtert, wie mit sexueller Belästigung oder diskriminierendem Verhalten im universitären Kontext oder anderen hierarchischen Strukturen und gelebten Machtverhältnissen umgegangen werden kann.

Nachdem Britta Ervens, die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Studierenden der Universität Münster über die bereits bestehenden Beschwerdeeinrichtungen und –möglichkeiten aufgeklärt hatte, formulierten die Teilnehmer*innen in Kleingruppen anhand von zwei Fallbeispielen Forderungen und Handlungsmöglichkeiten. Eine Forderung war Beschwerdestellen direkt auf den meist besuchten Uni-Homepages, wie etwa den Vorlesungsverzeichnissen, zu verlinken. Auch müssten Studierende darauf vertrauen können, dass dezentrale Gleichstellungsbeauftragte angemessen geschult sind, um mit möglichen Übergriffen umzugehen. Zudem



müsse das Thema sexualisierter Übergriffe insgesamt mehr in den Vordergrund gerückt werden, da Hochschulen häufig dazu tendieren, die Auseinandersetzung mit derart „schwierigen Themen“ zu vermeiden.

Wie erkenne ich Sexismus und was kann ich dagegen unternehmen?

Die unterschiedlichen Aspekte zum Thema Sexismus sowie die inhaltliche Verknüpfung mit anderen gesellschaftlichen Problemen wie z.B. Rassismus haben uns gezeigt, dass nur durch Änderungen von Gesetzen noch lange keine Änderungen in der Gesellschaft, geschweige denn in der juristischen Praxis erreicht werden können. Die gegebenen Inputs der Referent*innen ermöglichten es den Teilnehmer*innen einen Überblick über einige Diskurse innerhalb der feministischen Rechtswissenschaften zu erlangen. Einige Fragen konnten im Kongress diskutiert werden, andere Fragen dagegen aufgrund der Dimension des Themas leider nicht.

Das positive Feedback der Teilnehmer*innen zeigte, dass es, entgegen der angeblichen Irrelevanz des Themas,

durchaus wichtig ist kritische Perspektiven auf das (Jura)Studium zu stärken und diese für alle Studierende zugänglicher zu machen. Wir als Organisator*innen freuen uns über den erfolgreichen Ablauf des Kongresses und wollen weiterhin eine kritische Auseinandersetzung mit dem (Jura)Studium in Münster anregen.

Wie geht es weiter?

Die Motivation seitens der Teilnehmer*innen, das Thema weiter in Angriff zu nehmen, zeigt uns als AK ZuRecht, dass die Arbeit mit dem Kongress nicht getan ist, sondern gerade erst angefangen hat. Deswegen wollen wir auch in Zukunft weitermachen und unser Themenspektrum erweitern und mit Anderen in Kontakt bleiben und kommen.

Wer sich für das Thema interessiert, Anregungen und Ideen hat, kann sich deshalb gerne unter schlechtundgerecht@riseup.net an uns wenden.

Nora Auerbach, Hannah Espin Grau, Marius Kühne, Saskia Piotrowski, Martha Schuldzinski, Marina Wagner und Marlene Stiller (AK ZuRecht).